

Typische Inhalte eines Patentkaufvertrags

Ein Patentkaufvertrag regelt den Erwerb eines Patents und ggf. des damit verbundenen Know-hows durch einen Käufer, der dadurch die vollständigen Rechte an der damit geschützten Technologie übernimmt. Hier sind die wesentlichen Bestandteile eines solchen Vertrags kurz und verständlich erklärt:

1. Gegenstand des Vertrags

- Definiert, welche Patente und technisches Know-how verkauft werden.
- Meistens sind diese in Anlagen aufgelistet, die integraler Bestandteil des Vertrags sind.
 - ☞ **Tipp:** Prüfen Sie genau, ob alle relevanten Patente und sonstigen Rechte enthalten sind.

2. Räumlicher Geltungsbereich (Anlage 1)

- In Anlage 1 ist zu spezifizieren, in welchen Ländern das oder die Patente gelten,
- Anzugeben sind die Länder, in denen das Patent angemeldet oder erteilt wurde und deren aktueller Status.
 - ☞ **Tipp:** Falls internationale Nutzung geplant ist, sollte geprüft werden, ob die Patentanmeldung, beispielsweise durch Nachanmeldungen, regional erweiterbar ist.

3. Veränderung der Rechtslage

- Der Käufer (Startup) wird Eigentümer, aber der Verkäufer (Lehr- und Forschungseinrichtung) darf den Vertragsgegenstand für Lehre und Forschung weiterhin kostenlos nutzen.
- Der Verkäufer darf sein Nutzungsrecht nicht an Dritte weitergeben oder unterlizenzieren.
- Eine beabsichtigte Veröffentlichung hat der Verkäufer (Lehr- und Forschungseinrichtung) dem Käufer (Startup) im Vorhinein anzuzeigen.

4. Preis und Zahlungsmodalitäten

- Der Käufer übernimmt alle Kosten für die Schutzrechte nach Vertragsabschluss.
- Verkäufer schützt die Rechte bis zur Umschreibung, d.h. der Eintragung auf den neuen Inhaber.
 - ☞ **Tipp:** Vereinbart mit dem Käufer, wer die Kosten bis zur und für die Umschreibung übernimmt.

5. Gewährleistung und Haftung

- Verkäufer ist alleiniger Eigentümer der Schutzrechte, des technischen Know-hows und der genannten Dokumente.
- Patent darf keine bekannten Mängel (rechtlich oder technisch) aufweisen, insbesondere darf das Schutzrecht nicht mit Rechten Dritter (wie Lizenzen) belastet sein.
 - 👉 **Tipp:** Vereinbart, dass die in Anlage 1 gelistete Schutzrechtsaufstellung aktuell und auch noch zum Kaufzeitpunkt gültig ist

6. Technisches Know-how und Dokumentation

- Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung dafür, ob das technische Wissen oder die Schutzrechte praktisch nutzbar, wirtschaftlich verwertbar oder vollständig sind.
 - 👉 **Tipp:** Eine genaue Liste der bereitgestellten Dokumente schützt vor späteren Streitigkeiten.

7. Geheimhaltung

- Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen zu schützen und dürfen sie nicht an Dritte weitergeben.
- Geheimhaltung gilt 5 Jahre nach Vertragsende. Ausnahme: technisches Know-How des Verkäufers
- Öffentliche Erwähnung des Vertrags nur mit Zustimmung beider Parteien.
 - 👉 **Tipp:** Prüft, ob ihr diese Maßnahmen zum Handling von vertraulichen Informationen auch wirklich einhaltet!

8. Sonstige Bestimmungen

- Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers oder Käufers.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Falls eine Klausel unwirksam ist, bleibt der Vertrag gültig und eine passende Ersatzregelung wird festgelegt.
- Der Vertrag ersetzt alle früheren Absprachen – es gibt keine zusätzlichen Nebenabreden.
 - 👉 **Tipp:** Zur Vereinfachung könnt ihr Regelungen für das elektronische Unterzeichnen vereinbaren

Zusammenfassung für Forscher: Ein Patentkaufvertrag bedeutet, dass Sie das volle Eigentum an einem Patent erwerben. Sie erhalten damit alle Rechte, aber auch Pflichten, etwa für die Verteidigung und Verwaltung des Patents. Achten Sie darauf, dass der Verkäufer das Patent tatsächlich besitzt und keine offenen Rechtsstreitigkeiten bestehen. Falls Sie unsicher sind, lohnt sich eine juristische Beratung.